



PPB-Modell

Psychosoziale Prozessbegleitung bei häuslicher Gewalt in Gewaltschutzverfahren

Informationen über das Modellprojekt

Familiengerichtliche Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz stellen für viele Betroffene häuslicher Gewalt eine erhebliche Belastung dar.

Im Rahmen eines wissenschaftlich begleiteten Modellprojekts wird daher an verschiedenen Modellstandorten die psychosoziale Prozessbegleitung in Gewaltschutzverfahren umgesetzt.

Ziel ist es, Belastungen zu reduzieren, Orientierung zu geben und den Zugang zum Recht zu erleichtern.

WER KANN DAS ANGEBOT NUTZEN?

Das kostenlose Angebot richtet sich an Personen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind und an einem der Modellstandorte bis Ende 2027 ein familiengerichtliches Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz führen oder einleiten möchten.

DIE MODELLSTANDORTE IN BRADENBURG SIND:

BERNAU BEI BERLIN
BRANDENBURG AN DER HAVEL
NEURUPPIN

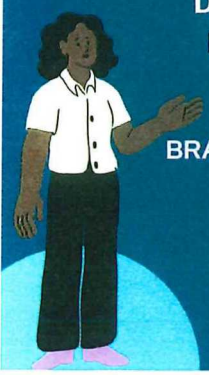



Wichtig: Die Inanspruchnahme des Angebots ist freiwillig, kostenlos und unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Staatsangehörigkeit möglich. Bei Bedarf können Sprachmittlungen oder weitere individuelle Hilfen organisiert werden - wir prüfen, was möglich ist.

WANN IST EINE VERMITTLUNG SINNVOLL?

Eine Vermittlung zur psychosozialen Prozessbegleitung kann durch jede Person erfolgen. Kontaktieren Sie dafür die auf der Rückseite aufgeführten Ansprechpersonen.

Eine psychosoziale Prozessbegleitung kann insbesondere hilfreich sein, wenn Betroffene

- sich durch das familiengerichtliche Verfahren stark belastet oder verunsichert fühlen;
- Unterstützung benötigen, um sich im Verfahren zu orientieren;
- Ängste oder Unsicherheiten im Zusammenhang mit Gerichtsterminen oder Anhörungen haben;
- Unterstützung benötigen, um ihre Rechte und Handlungsmöglichkeiten im Verfahren wahrnehmen zu können;
- aufgrund sprachlicher oder anderer Barrieren einen erschwerten Zugang zum Verfahren haben.

WIE UNTERSTÜTZT DIE PSYCHOSOZIALE PROZESSBEGLEITUNG?

Die psychosoziale Prozessbegleitung

- informiert verständlich über den Ablauf des Gewaltschutzverfahrens;
- begleitet zu Terminen, insbesondere zur Antragsstellung und zu Gericht;
- unterstützt bei der Antragstellung nach dem Gewalthilfegesetz, bei Verstößen gegen bestehende Gewaltschutzanordnungen oder bei der Beantragung der Verlängerung von Gewaltschutzanordnungen;
- bietet einen geschützten Rahmen, um Fragen und Ängste im Zusammenhang mit dem Verfahren zu besprechen;
- vermittelt bei Bedarf an weitere unterstützende Angebote und unterstützt bei der Suche nach rechtlicher Beratung und Vertretung.

WAS GEHÖRT NICHT ZUR PSYCHOSOZIALEN PROZESSBEGLEITUNG?

Die psychosoziale Prozessbegleitung

- bereitet Betroffene nicht inhaltlich auf ihre Aussage oder Anhörung vor und nimmt keinen Einfluss auf ihre Angaben;
- bietet keine rechtliche Beratung oder Vertretung;
- ersetzt keine psychotherapeutische oder psychologische Beratung, kann allerdings bei der Suche nach Therapie- oder anderen Hilfsangeboten unterstützen;
- trifft keine Entscheidungen für die Betroffenen, sondern unterstützt sie dabei, informierte Entscheidungen zu treffen.

DAS MODELLPROJEKT ZUR PSYCHOSOZIALEN PROZESSBEGLEITUNG BEI HÄUSLICHER GEWALT IN GEWALTSCHUTZVERFAHREN

Die psychosoziale Prozessbegleitung ist bislang gesetzlich im Strafverfahren verankert. Im Modellprojekt wird in mehreren Gerichtsbezirken in Brandenburg, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein psychosoziale Prozessbegleitung in Gewaltschutzverfahren durchgeführt und wissenschaftlich begleitet.

Zugleich sollen tragfähige Kooperationsstrukturen entwickelt und Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der psychosozialen Prozessbegleitung gewonnen werden.

Das Modellprojekt verbindet Praxis und Wissenschaft:
Der **bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe** setzt das Projekt um.
Das Institut **SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies** übernimmt die wissenschaftliche Begleitforschung.
Gefördert wird das Vorhaben durch das **Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz** (BMJV).

ANSPRECHPERSONEN IN BRANDENBURG

Opferhilfe Brandenburg

Opferhilfe

regionalkoordination.brandenburg
@opferhilfe-brandenburg.de

KOORDINATION DES MODELLPROJEKTS

Zoha Aghamehdi und Carolina Faggion
ppb-modell@bv-bff.de

www.ppb-modell.org

bff:
Bundesverband
Frauenberatungsstellen
und Frauennotrufe

SOCLES
International Centre
for Socio-Legal Studies

Gefördert durch:

Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages